

5. Wohlfahrtsökonomie und Sozialwahltheorie

Der Versuch, verschiedenen Schwächen des Utilitarismus zu entgehen, ohne den sozialpragmatischen Grundansatz zu verlassen, wird in der Wohlfahrtsökonomie und ihrer Erweiterung zur Sozialwahltheorie unternommen¹. Wie Bentham, so fordern auch die Vertreter der neueren Theorie, daß politische Entscheidungen auf die Nutzensvorstellungen der Betroffenen zurückgreifen und daß der Rückgriff nicht willkürlich, sondern nach Maßgabe genauer Regeln erfolgt. Auch wenn man nicht mehr vom hedonistischen Kalkül, sondern von *Wohlfahrtsfunktionen* (welfare functions) spricht, so sind auch damit Regeln gemeint, die die alternativ möglichen gesellschaftlichen Zustände nach ihrem Nutzengrad oder „Wohlfahrtsgehalt“ für die Individuen ordnen². In genauer Entsprechung zum hedonistischen Kalkül sind in einem ersten Schritt die möglichen Zustände nach ihrer Nutzenmenge für die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft zu beurteilen und die Ergebnisse in Individualnutzenindizes festzuhalten. In einem zweiten Schritt ist aus den mindestens teilweise verschiedenen individuel-

¹ Zur Literatur: s. Kap. 4, Anm. 1. Vgl. auch N. Rescher, *Welfare. The Social Issues in Philosophical Perspective*, Pittsburgh 1972.

² Nach Sohmen (1963) 71 f. Ähnlich W. Vickrey: „A social welfare function can be thought of as an operator which, when fed data relating to the preferences of the individuals in a society, will produce a social choice.“ *Utility, Strategy, and Social Decision Rules*, in: *The Quarterly Journal of Economics* 74 (1960) 507–535 (507).

len Indizes³ ein gemeinsamer, ein Sozialnutzenindex zu bilden. Die das Verfahren leitenden Entscheidungsregeln oder Ableitungsvorschriften, etwa der Marktmechanismus oder bestimmte Abstimmungsmodi, heißen Wohlfahrtsfunktionen. Sie ordnen jedem Querschnitt individueller Nutzenfunktionen eine kollektive Nutzenfunktion zu⁴ und legen auf diese Weise eine einzige gemeinsame Entscheidung fest. Die Wohlfahrtsfunktionen sind Regeln, die die Umsetzung individueller Präferenzen in politische Entscheidungen leiten und damit Konflikte zwischen heterogenen Individuen für beliebige Situationen lösen sollen.

In der Wohlfahrtsökonomie im engeren Sinn wird die menschliche Wohlfahrt noch auf einen sehr engen Ausschnitt, auf den der wirtschaftlichen und überdies monetär meßbaren Faktoren festgelegt⁵. Die sozialen Alternativen werden nicht als ganze bewertet, sondern nur in bezug auf den Teil, der die wirtschaftliche Versorgungslage bestimmt. Dabei wird schon der außermärkliche soziale Kontext der Distribution wirtschaftlicher Güter außer acht gelassen. Die neuere Entwicklung hat sich aber von solchen Beschränkungen der Wohlfahrtsökonomie gelöst. Aufgrund ihres höheren Formalisierungsgrades ist die Sozialwahltheorie (theory of social choice) nicht nur für ökonomische Fragen im engeren Sinn, sondern auch für soziale und politische Probleme zuständig⁶. Die Entscheidungsregeln, die die individuellen Präferenzordnungen zu einer kollektiven zusam-

³ Es handelt sich in der Sprache rationaler Entscheidungstheorien nicht um ein Team.

⁴ Vgl. Gäfgen (1968) 413–415.

⁵ Vgl. A. C. Pigous Unterscheidung von totaler und ökonomischer Wohlfahrt: *The Economics of Welfare*, London 1952 (1912), 3 ff., hier nach Gäfgen (1968) 44.

⁶ Die Erweiterung geht vor allem auf Arrow (1951) zurück.

menfassen, heißen *Sozialwahlfunktionen*. Die folgende Untersuchung richtet sich auf diese erweiterte Interpretation der Theorie. Wie die Theorie rationaler Individualentscheidungen und die Spieltheorie, so läßt auch die Sozialwahltheorie eine formale, eine deskriptive und eine normative Interpretation zu⁷. Hier soll es ausschließlich um die normative Deutung, um eine Theorie richtiger politischer Entscheidungen gehen. Die Sozialwahlfunktionen gelten als Kalküle, die zu einer optimalen Politik anleiten bzw. die Kontrollmöglichkeit dazu bieten. Die Funktionen haben den Status von Verfahrensregeln für eine Politik, deren Ziel die Erhöhung der menschlichen Wohlfahrt ist.

Die Sozialwahltheorie steht mindestens vier analytisch getrennten, aber sachlich interdependenten Problemen gegenüber:

1. der Meßbarkeit individueller Wohlfahrt;
2. der interpersonellen Vergleichbarkeit der Wohlfahrt verschiedener Individuen;
3. der präzisen Abgrenzung der Personen, deren Wohlfahrt zu berücksichtigen ist;
4. der Frage nach einer Ableitungsregel oder Entscheidungsmaxime, die den Grundbedingungen von Fairneß⁸ genügt.

⁷ Vgl. oben, Einleitung zum Teil I. Bei der Wohlfahrtsökonomie wird allerdings die rein formale Interpretation der Theorie kaum vertreten; sie nähme der Theorie auch ihre Pointe. Selbst der von Bergson oder Samuelson entwickelte mathematische Apparat gilt nicht bloß als Kalkül, sondern als allgemeiner theoretischer Bezugsrahmen für eine normative Ökonomik. Als deskriptive Deutung kann man Downs (1957) auffassen, ferner sozialpsychologische Untersuchungen wie C. H. Coombs, *Social Choice and Strength of Preference*, in: Thrall-Coombs-Davis (1954) 69 ff.

⁸ Luce-Raiffa (1957) 368: „Given the preference rankings of m alternatives by the members of a society of n individuals, define

Die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie und der Sozialwahltheorie⁹ kann man als fortgesetzten Versuch interpretieren, Korrekturen am hedonistischen Kalkül vorzunehmen, um dessen Schwierigkeiten mit der individuellen und der interpersonellen Messung von Gratifikationswerten zu umgehen oder zu lösen. Indem die ältere Wohlfahrtsökonomie den Begriff der Wohlfahrt auf monetär meßbare Faktoren zurückführt, wird zwar eine kardinale Nutzenmessung und ein interpersoneller Nutzenvergleich möglich, der normative Aussagewert der Theorie aber zugleich so empfindlich eingeschränkt, daß sich die Theorie als Grundmuster politischer Entscheidung selbst disqualifiziert.

Auch in der auf V. Pareto zurückgehenden neueren Wohlfahrtsökonomie werden die pragmatischen Probleme weniger gelöst als unterlaufen. Pareto verzichtet auf eine absolute Bestimmung der sozialen Wohlfahrt und konzentriert sich auf das Problem marginaler Veränderungen gegenüber dem jeweiligen status quo ante. Nach dem von ihm aufgestellten Prinzip erhöht sich die Wohlfahrt eines Gemeinwesens nur dann, wenn die Nutzenmenge von jedem Mitglied außer einem unverändert bleibt und dieses eine Mitglied eine Verbesserung erfährt¹⁰. Soziale Verhältnisse gelten als optimal, wenn keine Möglichkeit mehr besteht, sie für einige, mindestens einen zu verbessern, ohne gleichzeitig andere, mindestens einen schlechter zu stellen (sog. Pareto-Optimum). In Konsequenz kommt die Anwendung des Prinzips nicht nur ohne kardinale Nutzenmessung, sondern

„fair“ methods for aggregating this set of individual rankings into a single ranking for the society.“

⁹ Ein gedrängter Überblick bei H. Winkel, Die Volkswirtschaftslehre in der neueren Zeit, Darmstadt 1973, c. I und IV.

¹⁰ V. Pareto, Manuel d'économie politique, Paris 1909, 617 ff. Vgl. auch Little (1957) c. 8.

auch ohne jeden interpersonellen Nutzenvergleich aus. Das entsprechende pragmatische Defizit des Benthamischen Kalküls wird also vermieden. Dafür kommt Pareto nicht ohne ein massives Werturteil aus, das weder wissenschaftlich legitimiert wird noch prima facie einleuchtend ist. Daß unter dem Gesichtspunkt sozialer Wohlfahrt jede Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse falsch sein soll, die einen einzigen minimal schlechter stellt, auch wenn alle anderen daran entschieden gewinnen und es dem Benachteiligten ohnehin viel besser geht, bevorzugt den jeweiligen status quo. Das Pareto-Prinzip enthält im Gegensatz zu Benthams hedonistischem Kalkül deutlich konservative Implikationen, die weder gerechtfertigt werden noch vorwissenschaftlich mit genereller Zustimmung rechnen können¹¹.

In der Weiterentwicklung der paretianischen Wohlfahrtsökonomie hat Bergson den Begriff der ordinalen Wohlfahrtsfunktionen entwickelt¹²; Kaldor und Hicks¹³

¹¹ Außerdem ist das Pareto-Prinzip eine unvollständige Entscheidungsregel. Sie führt nicht immer zu einer einzigen Lösung. Im Falle einer Mehrzahl von pareto-optimalen gesellschaftlichen Verhältnissen kann sie keine rationale Auswahl treffen. – Pareto will nachweisen, daß unter der Annahme, es gäbe keine externen Effekte und keine kollektiven Güter und die Individuen beurteilten die Zustände nach ihrer eigenen Güterversorgung, das System eines idealen Marktes mit vollständiger Konkurrenz und vollkommener Teilbarkeit aller Güter jenes kollektive Wohlergehen garantiert, das im Sinne seines Prinzips optimal ist. Ob ihm dieser Nachweis gelungen ist und ob die angenommenen Zusatzbedingungen den Aussagewert seines Nachweises nicht empfindlich einschränken, muß hier dahingestellt bleiben. In der Nationalökonomie wird ein solcher Marktmechanismus jedenfalls für nicht realisierbar gehalten: Gäfgen in: Beckerath-Giersch (1963) 160.

¹² Bergson (1966) 3–26 (orig. 1938) u. a.

¹³ N. Kaldor, Welfare Propositions of Economics and Interpersonal Comparisons of Utility, in: *Economic Journal* 49 (1939) 549–552; J. R. Hicks, The Foundations of Welfare Economics, ebd. 696–712.

haben das sogenannte Kompensationskriterium aufgestellt: Eine Veränderung gilt dann als kollektive Verbesserung, wenn die potentiellen Nutznießer der Veränderung die potentiellen Verlierer voll entschädigen können, ohne den ganzen Nutzenzuwachs einzubüßen¹⁴. (Allerdings setzt ein solches Kriterium die Durchsichtigkeit der Wirkzusammenhänge voraus. Solange die entstehenden sozialen Kosten und externen Effekte nicht zu den Zielfunktionen und der Wahl der Mittel als dritter Faktor in die Rechnung eingehen, bleibt die Berücksichtigung eine bloße Absichtserklärung. Davon, daß die außermärktmäßigen wechselseitigen Abhängigkeiten erfaßt und in das Informationssystem aufgenommen werden, ist bei Hicks und Kaldor aber nicht die Rede: das zentrale Problem aller rationalen Entscheidungstheorien, daß zugunsten einer erhöhten Rechenhaftigkeit wesentliche Faktoren der Sache ausgeklammert werden.)

Selbst wenn man aufgrund dieser und anderer Bemühungen die Probleme der Nutzenmessung und Nutzenverrechnung für pragmatisch hinreichend gelöst hält, bleiben die anderen schon gegen Bentham erhobenen Vorwürfe bestehen. Zunächst: Auch die neuere Theorie der Wirtschaftspolitik hat keine Kriterien entwickeln können, nach denen der Kreis der zu berücksichtigenden Individuen genau bestimmt werden kann¹⁵. Solche Kriterien sind aber unabdingbar, wenn man öffentlich relevante Probleme wie das der Konservierung von Bodenschätzen zugunsten späterer Generationen und finanzpolitische Fragen der zeitlichen Lastenverteilung: der Abwälzung von staatlichen Schuldenlasten oder sozial-

¹⁴ Dazu: T. Scitovsky, A Reconsideration of the Theory of Tariffs, in: Review of Economic Studies 9 (1941/42) 89–110.

¹⁵ Gäfgen (1968) 324.

politischen Folgekosten auf zukünftige Generationen mit Hilfe von Sozialwahlfunktionen lösen will. Ferner gilt der Spielraum von Handlungsmöglichkeiten als je gegeben. Das Moment einer wissenschaftlichen Erschließung des Aktionsfeldes bleibt aus dem Begriff rationaler Entscheidung ausgeschlossen. Vor allem aber: Wenn sich die Sozialwahlfunktionen auf die jeweils gegebenen tatsächlichen Meinungen der Individuen beziehen sollen¹⁶, dann bleibt der Vorwurf eines kruden Empirismus in bezug auf die empirische Basis der Kalkulation bestehen. Der Gesamtwille wird aus den Einzelwillen nicht aufgrund von Kommunikation und Argumentation, sondern durch logisch-mathematische Ableitung gewonnen. Im Prinzip kann man die Sozialwahlfunktionen in ein Computer-Programm übersetzen und bei Eingabe der geeigneten Informationen, der individuellen Nutzenindizes, die jeweils nutzenmaximale Entscheidungsalternative, die mit dem größten Sozialnutzenindex, ausrechnen lassen. Es wurde aber schon bei der Analyse der Theorie rationaler Individualentscheidungen und bei der der utilitaristischen Sozialpragmatik darauf hingewiesen, daß die Bedürfnisse und Interessen nicht von vornherein als operationale Größen gegeben sind. Die deshalb notwendige Harmonisierung und Übersetzung der komplexen, noch unaufgegliederten und mehrdeutigen, gelegentlich auch in sich selbst widersprüchlichen Ziel- und Nutzenvorstellungen in quantitativ meßbare

¹⁶ So die allgemeine Annahme. Zwar läßt die bloße Form des Kalküls offen, ob man die tatsächlichen Präferenzvorstellungen der Individuen übernimmt oder ob man auf andere Weise feststellt, was für jeden einzelnen „gut“ oder „schlecht“ ist (so zu Recht Gäfgen [1968] 415). Aber die dazu erforderlichen Methoden sind von der Sozialwahltheorie weder ausgearbeitet noch als Korrektiv oder Ergänzung zu ihr gefordert; die Bestimmung der individuellen Präferenzen gehört insofern in den vorrationalen Raum.

Indikatoren ist nicht bloß ein kognitiver, sondern auch ein praktischer Prozeß und folgt jedenfalls Methoden, die von Informationserhebung und Nutzenkalkulation verschieden sind. Wenn man von den individuellen Präferenzäußerungen nicht bloß seinen Ausgang nimmt, sondern in einem kruden Verständnis von „responsiveness“ die Äußerungen schlicht als nicht mehr diskussionswürdige Instanz anerkennt¹⁷, berücksichtigt man nur

¹⁷ Im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit Rationalismus und Empirismus in der Sozialphilosophie hat H. Albert diesen Tatbestand als „Wähler- und Konsumentensouveränität“ dargestellt und zu Recht kritisiert: (1968) Abschnitt VII 27; ferner: Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Neuwied 1967, besonders die Einleitung, sowie c. 3; Anhang; c. 4. Aus seiner Kenntnis der neueren Wohlfahrtsökonomie, unter Rückgriff auf wesentliche Einwände, die schon G. Myrdal vorgebracht hatte (Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinenbildung, Hannover ²1963 [1932]), und in Übereinstimmung mit den Prinzipien von Poppers Forschungslogik und Sozialphilosophie wendet sich Albert dagegen, daß die individuellen Bedürfnisse und Interessen als sakrosankte Basis politischer Entscheidungen akzeptiert werden. Schon weil diese „Basis“ selbst kontextabhängig und soziokulturell geprägt sei, überdies die Willenskundgebungen nicht rein objektiv vorfindlich seien, könnten Bedürfnisse und Interessen keine sichere empirische Grundlage abgeben. Statt sie als „autoritären“ Ausgangspunkt zu behandeln, sind sie vielmehr der Kritik auszusetzen. – Soweit ist Alberts Argumentation zuzustimmen: sinnvolle politische Entscheidungen sind nicht einfach das Resultat einer mathematischen Transformation von Einzelinteressen, die von vornherein feststehen und unverbunden nebeneinander stehen. Sie sind auch nicht einmal für immer zu fällen, sondern revidierbar zu halten, auch wenn nicht jede Entscheidung zu jeder Zeit revidierbar ist, überdies gefällte Entscheidungen Veränderungen in der soziokulturellen Wirklichkeit nach sich ziehen, so daß, strenggenommen, die Revision in einer neuen Situation stattfindet und insofern immer schon mehr als eine bloße Revision vorzunehmen ist. – Außerdem erweist sich der kritische Rationalismus als eigentümlich abstrakt und unbestimmt, wenn es gilt, tatsächliche politische Entscheidungsstrukturen intellektuell aufzuarbeiten, um ihre differenzierte logische Struktur zu analysieren und um eine ethische Dimension über die Forderung nach Kritikoffenheit und Revidierbarkeit hinaus freizulegen. Die bloße Negation von dogmatischen und szientistischen Positionen

die manifesten Bedürfnisse und unterschlägt die Komplexe von Informationsmangel, emotionalen Barrieren und Selbsttäuschung, von Betrug, Manipulation und Asozialität mancher Bedürfnisse. Schon die Vernachlässigung der latenten Bedürfnisse führt oft zum Gegenteil des Angestrebten. Ein maximales Befriedigungsniveau in jenen Details, auf die sich die Aufmerksamkeit gerade richtet, kann sich mit einem Außerachtlassen der Zusammenhänge verbinden, im Städtebau etwa eine rationalere und zugleich gerechtere Verteilung von Sonne und Luft mit einem in Beziehung auf Erlebnis-

sowie die wiederholte Forderung, einen gegenüber dem Pluralismus von Bedürfnissen, Interessen und politischen Gruppen offenen, durch sozialtechnologisch durchgearbeitete Alternativen die Probleme der Realisierbarkeit berücksichtigenden Prozeß der Entscheidungsfindung zu inaugurieren (Konstruktion und Kritik, Hamburg 1972, 81 ff.; [1967] 113 ff., 173 f., 229 ff.), ist philosophisch unbefriedigend. Und dort, wo Albert positive Bestimmungen gibt, muß man vom Standpunkt einer politischen Ethik Bedenken äußern. Wenn politische Entscheidungen als Kompromisse gelten, die in der Diskussion zwischen rivalisierenden Individuen ausgehandelt werden (Albert [1967 a] 80), so wird mit der These zweifelsohne ein großer Teil der historisch-faktischen Entscheidungsprozesse angemessen dargestellt. Es ist jedoch zu bestreiten, daß politische Entscheidungen notwendig Kompromisse sind, und vor allem daß mit Hilfe des Kompromiß-Begriffs eine „Humanisierung“ der Gesellschaft oder auch nur eine Berücksichtigung von Fairneß-Gesichtspunkten möglich ist. Der Kompromiß-Begriff geht von partikularen Interessen aus, die sich wechselseitig beschränken, die daher zu Anpassung und einem Zurückstecken, nicht auch zu einer Reflexion und zu korrespondierenden Lern- und Veränderungsprozessen aus sozialem Interesse aufgefordert sind. Dadurch kommt Albert in die Nähe der Spieltheorie, unter deren Prämisse einer partikularen Interessenbefriedigung in politischen Entscheidungen soziale Ziele als solche nicht intendiert werden. Ziele wie die Reduzierung von Leiden und von Ungerechtigkeit in der Welt sind aber vom kritischen Rationalismus selbst anvisiert: K. R. Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bern 1970, I 316 f., 387 ff. Der Kompromiß-Begriff fällt hinter den eigenen moralischen Impetus des kritischen Rationalismus (und auch hinter den der Wohlfahrtsökonomie) zurück.

möglichkeiten und überhaupt auf soziokulturelle Funktionszusammenhänge unterentwickelten Lebensraum: Der empiristische Ansatz kann zu einer Einheit von Komfort und Langeweile führen.

Gegenüber der Spieltheorie bringt die Sozialwahltheorie einen Fortschritt in Richtung auf Humanität. Schon von ihrem Ansatz schließt die Sozialwahltheorie nämlich jene spieltheoretisch zugelassenen Veränderungen und Verzerrungen der Interessen aus, die im Verlauf eines Entscheidungsprozesses aufgrund der hinter den Interessen stehenden Kräfteverhältnisse zustande kommen. Die mit der unkritischen Bezugnahme auf die jeweils gegebenen Interessen verbundene Behinderung einer an Humanität orientierten Entscheidungsfindung bleibt allerdings bestehen. Die Berücksichtigung der jeweils latenten Bedürfnisse sowie das Aufdecken möglicher Manipulationen geschieht nicht schon durch eine verbesserte, gleichwohl rein empirische Nutzenbestimmung: durch eine verbesserte Informationserhebung und Informationsverarbeitung. Sie folgt Methoden und Intentionen, die im Rahmen der Theorie gar nicht in den Blick kommen und die vorläufig und lapidar als wissenschaftlich abgestützte Aufklärungs- und Beratungsprozesse zu bezeichnen sind.

Zu den noch mehr allgemeinen Einwänden gegen die rationalen Entscheidungstheorien kommt ein für die Sozialwahltheorie spezifischer Einwand. Die Kalkulationsvorschriften für den Übergang von individuellen zu kollektiven Nutzenindizes, die Sozialwahlfunktionen, sollen die Qualität „fair“ verdienen. Auch wenn man Fairneß als Minimalinterpretation von Humanität und deshalb als Minimalnorm öffentlicher Entscheidungsprozesse anerkennt, ist eine solche Minimalnorm mehrdeutig. Die Schwierigkeit der Sozialwahltheorie besteht

darin, den Begriff der Fairneß präzise zu fassen und logisch-mathematisch darzustellen: Kommt es in einer fairen Entscheidungsprozedur darauf an, allein den Mehrheitswillen zu realisieren und alle Minoritäten zu vernachlässigen; soll man den Willen der verschiedenen Gruppen anteilig verwirklichen, den aller Gruppen oder nur den der größeren? – Die Sozialwahltheorie kennt eine Vielzahl von Sozialwahlfunktionen, in denen nicht nur jeder berücksichtigt wird, sondern auch jeder gleiches Gewicht erhält: Entscheidungen nach den Präferenzen der Majorität, nach der Summierung individueller Rangordnungs- oder Nutzenzahlen, nach der Summierung von Vorzugshäufigkeiten usw.¹⁸ Zur Aufgabe der fairen Amalgamation individueller Präferenzen gibt es also viele Möglichkeiten. Ohne die Auswahl einer bestimmten existiert keine feste Lösung. Die Auswahl selbst, die Empfehlung einer Amalgamationsvorschrift als der richtigen, ist als Vorbedingung einer kollektiven Nutzenkalkulation dieser selbst entzogen und als sozial-ethisches Urteil in einen nicht weiter differenzierten Raum des Vorrationalen verbannt.

Eine analytische Sozialwahltheorie steht der Situation, daß angesichts einer identischen Menge individueller Präferenzen mehrere, nicht äquivalente Ableitungsvorschriften existieren, weitgehend hilflos gegenüber. Sie kann zwar überprüfen, ob bestimmte Bedingungen, die man prima facie für konstitutiv für den Begriff der Fairneß hält, miteinander verträglich sind. In dem berühmten „Impossibility-Theorem“ hat Arrow die Unverträglichkeit von fünf je für sich plausiblen Bedingungen nachgewiesen¹⁹. Aber das induktiv-hermeneutische

¹⁸ Vgl. Gäfgen (1963) 160.

¹⁹ Arrow (1951); zur begrenzten Gültigkeit des Theorems: Sen (1970) 48 f.

Problem, ob in den Adäquatheitsbedingungen, die er annimmt, tatsächlich jene notwendigen und zureichenden Kriterien getroffen sind, die man generell mit Fairneß verbindet, und darüber hinaus die normative Diskussion dieser Kriterien fallen aus der Theorie heraus²⁰. Gegenüber der Beurteilung der Legitimität bzw. Illegitimität der Kriterien ist das Prinzip der Verträglichkeit oder Konsistenz indifferent. Die logische Analyse von Sozialwahlfunktionen ist allenfalls ein kleiner Sektor im Problemfeld öffentlich relevanter und an Humanität, hier an Fairneß ausgerichteter Entscheidungsfindung. Der normative Anspruch, den die Vertreter der Sozialwahltheorie erheben, ist sehr unterschiedlich. Sieht man in den Sozialwahlfunktionen nicht mehr als ein sehr begrenzt verwendbares Hilfsmittel zur systematischen Ordnung individueller Präferenzen²¹, so braucht dieser Anspruch hier nicht kritisiert zu werden. Aber als Grundmuster öffentlich relevanter Entscheidungsfindung, als theoretischer Bezugsrahmen einer an Humanität orientierten Politik betrachtet²², stellen die Sozialwahlfunktionen eine empfindliche Deformierung der Entscheidungsstruktur dar. Der Versuch der Sozialwahltheorie, in der Nachfolge des klassischen Utilitarismus eine problemadäquate politische Ethik (im Sinne einer Sozialpragmatik) zu entwerfen, geht fehl.

²⁰ Deshalb besteht der Vorwurf zu Recht, hier würden unwissenschaftliche Werturteile abgegeben, so E. Lauschmann, in: Beckerath-Giersch (1963) 99–114; R. Jochimsen, ebd. 136 f.; Albert (1967) 156 ff. – Aus der Sozialwahltheorie fallen auch Fragen nach der Organisation einer Gesellschaft heraus, in der die Anwendung des Verfahrens der Sozialwahl möglich wäre; dazu M. Olson, *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*, Tübingen 1968 (orig. 1965), eine originelle Kritik der gängigen Vorstellungen über die Bedingungen, die zur Bildung von Interessenorganisationen führen.

²¹ Vgl. Sohmen (1963) 72. ²² Etwa Gäfgen (1963) 159–61.